



U. q. 374, 1



8 A

EXTRACT

ertzherzoglicher Oesterreichischer /

von Herren Bollmars Excellenz /

Im FürstenRath

Abgelegter PROPOSITION,

Die Bremische ADMISSIION, zum Reichs

Städte-Rath betreffend /

Und auff Kaiserlichen Befehlich / dero

selben annectirter RELATION und

INFORMATION,

was

Beidenen Osnabrugischen Friedens-Tractaten / mit der

Chron Schweden / wegen des ErzStifts und der Stadt

Bremen eigentlich fürgegangen und behandelt

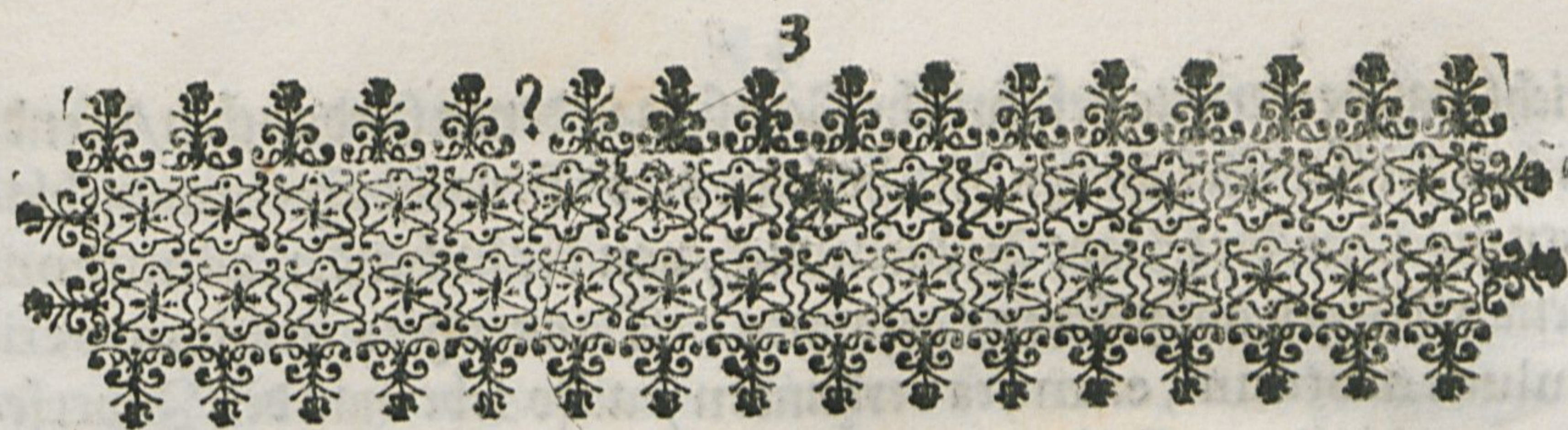
worden /

Vom $\frac{30. Decembr.}{3. Januar.}$ Anno $\frac{1653.}{1654.}$



EXTRACT
Propositions
RELATION
INFORMATION
Anno 1714





Auff dem ReichsTage zu Regenspurg im Fürsten-Rath.

Sessio ordinaria, den 9. Januar. 1654. st. nov.
(30. Decembr. st. vet. Anno 1653.)

Dirigentibus Austriacis & Præsidentibus Salisburgicis.

Proponirt Herz Bollmar.

Swere den Gesandten wissendt / was
massen wegen der Stadt Bremen gesuchten Ad-
mission ad Sessionem & Votum, in dem Reichs-
Städtischen Collegio, den 3. dieses / Consulta-
tion zwar angestellet worden / die meiste Gesandte
sich aber / theils aus Mangel der Instruction,
theils auch anderwertigen Belieben / nicht vernehmen lassen. Wei-
len Ihr. Kaysersl. Maytt. aber / in dieser Sach / vermögders abgan-
genen Kaysersl. Decretis, der gesambten Ständen gemeines Reichs-
Guetachten verlangen / von dem Chur-Mayntischen Reichs Dire-
torio, auch die Anzeig beschehen / das das Chur-Fürstliche / wie auch
Städtische Collogium, mit dero Meinung bereith gefasst / und dero
mahlen allein an des Fürsten-Rath Guetbeduncken erwinde / als sey
sich in Berathschlagung dieser Sach / umb so viel weniger auffzuhalt-
ten. Die Schwedische Gesandte hetten zwar ein Memorial (so ver-
lesen) bey denen Directoriis eingeben / und neben Beyrückung Ihrer
Protestationen / Dilation der Sachen begehret / weilten aber Nach-
richte

2 ij

4

richt/das beederseits gefährliche Consilia in denen Gedancken/so endlich zu grosser Gefahr des Reichs/ und dero Benachbahrten außschlagen möchten/die Stadt Bremen auch/von der suchenden admission, keines Weges aufzusetzen/ gesonnen: Dannenhero quidem periculum motuum, ex mora verhanden / also lebe man des Zuversehens / die Herrn Gesandte werden sich was mehrers unnd außführlicher/in selbiger Sache / vernehmen lassen. Und weilen aber das Fürstl. Conclusum, in dieser Sachen/vom 3. dieß/dahin gangen/das Ihr. Käyserl. Maytt. Allerunterthänigst zu ersuchen / damit sie zu der Stände bessern Nachricht/von dero zu Münster und Snabrug gewesten Plenipotentiaris, auch aus den Protocollis und Actis der Friedens-Tractaten/gründliche Information, was daselbsten eigentlich deßhalben behandelt / unnd was dabey für intention geföhret worden/ allergnädigst einziehen / und denen Ständen davon communication erstatten lassen wolten / und nun Ihr. Käyserl. Maytt. solche information zu leisten / Ihme Herr Volmar / als der Ernandten Friedens-tractaten continuirlich begewohnet/Allergnädigst auffgetragen/ Als wolte Er solche möglicher Kürze/seiner tragenden Schuldigkeit nach/hiemit ablegen.

Als die Röm. Käyserl. Maytt. Unser Allergnädigster Herr/ den Herrn Graffen von Trautmansdorff/zu den Friedens-tractaten/nacher Münster abgeordnet / seye dessen intention niemahlen anders gewesen / als allein auff das ganze Herzogthumb Pommern zu tractiren/aus dem Anlaß/weilen auff dem in Anno 1630. vorgangenen Collegial-Tag zu Nürnberg / gleiches von denen Schweden schon gesucht/ auch bereich mit Chur-Brandenburg gehandelt worden/ sein pretendirtes Jus darauff schwinden zu lassen / weilen es aber so bald nicht versangen wollen: Als habe man mit denen Schwedischen/durch interposition Chur-Sachsen/auff bahre Geldes-Mittel tractiret/da es aber auch unfruchtbar abgangen/ habe man die Pommersche Tractaten wiederumb reassumiret/ des Stiffts Bremen a
bre

ber dabey nicht mit einem Jota gedachte. Umb willen man aber in-
 mittels/ und durantibus hisee tractatibus, verspüht/ daß die Fran-
 zosen und die Schwedē/ zu einiger vollständigen und fruchtbahrlichen
 Handlung/ nicht zu bringen/ es sey dann/ daß alle Stände/ auff vorge-
 hende Einladung/ bey solchen Tractaten erscheinen/ als haben Ihre
 Käyserl. Mayt. solche special-Einladung auch vorgenommen/ unter
 andern Immediat Reichs-Städten/ die Stadt Bremen auch beruf-
 fen/ so der Gebühr nach/ erschienen.

Nachdem hierauff die Tractaten mit denen Schweden reassumirt/
 vñ Chur-Brandenb. zur gänzlichē renunciation d' Hinter Pomrischē
 Landen/ keines weges zu bringē gewest/ sey man endlich zur separation
 vor- und Hinter Pomern gelanget/ von denē Schwedē aber/ andere æ-
 quipollentia, als Bremen/ Behrden/ Mindē/ begehret worden/ da-
 von ihnen auch das ErsStift Bremen und Behrden geplieben/ und
 seye damahln/ à parte der Käyserl. Plenipotentiarien/ ganz keine
 Intention gewesen/ auch die Stadt Bremen ihnen zu überlassen/
 weiln selbige damahln schon mit dem Käyserl. *Diplomate*
Immedietatis versehen.

Nach solcher accordirter über-
 lassung des ErsStifts Bremen/ sey von denen Käyserl. Plenipo-
 tentiariis ein project verfaßt/ und denen Schweden in Majo zuge-
 stellt; Auch der S. Civitas Bremensis &c. Krafft dessen Sie in ihrem
 Immediat Standt zu verpleiben hette/ disertis verbis, gesetzt wor-
 den / Man habe aber hierinnen mit Ihnen nicht zu recht kommen
 können / sondern sey benöthiget worden / mit Enderung der ersten
 Worten / Ihnen ein anders Project, den 24. Aprilis einzuhandigen/
 warüber man mit Ihnen / wegen ermeldter Stadt Bremen Imme-
 dietät was klarer in Streit kommen / Nachdem man ihnen aber an-
 gezeigt / daß die Käyserl. Herren Plenipotentiarii in Ihr Begchren
 auff kein weis einwilligen/ Sie Schwedische auch/ ein argument à
 prioribus possessoribus nicht machen köndten/ in deme man Ihnen
 das Landt und ErsStift / nicht tanquam legitimis successoribus,
 sondern jure belli & in satisfactionem überlasse/ und solcher gestalde



bey Ihro Kayserl. Maytt. und denen Ständen stünde / ob man Ihnen
 das ganze Landt / oder Stückweiß / gleich mit Pomern geschehen / hin-
 umb geben wolte; Als haben darauff die Schweden / das Project des
 Instrum. Pacis, mit dem S. Civitati vero Bremensi &c. dergestalt
 ten / wie es sich an heut befindet / einrichten / unnd anstatt Status im-
 mediatus, das Wort præsens setzen lassen. Nun seye ihnen der Sta-
 tus præsens Civitatis, tempore tractatum, genugsamb vor die
 Augen gestellt / und angezeigt worden / daß die Stadt Bremen durch
 das Kayserl. Diploma, in Ihrer immediat stabilire unnd bestetiget
 worden / daß auch die Kayserl. Plenipotentarii, derselben / solchen ih-
 ren Immediatum Statum zu benehmen / oder zu diminuiren / nicht
 befehlet weren / Und hat sich Herz Volmar nicht zu entsinnen / daß
 darauff von denen Schwedischē / erwehnte Immediat / ferners strit-
 tig gemacht were worden / sondern ipsis Suecicis videntibus, & non
 eōtradicentibus, weren die Bremische Gesandte / in dem Stättischē
 Collegio erschienen / Ihre Sessionem eingenommen / das Votum
 dem Herkommen nach abgelegt / unnd alle die jenige actus celebrirt /
 so einem Immediat Standt zuständig seyn / darwieder die Schwedi-
 sche (wann Sie weiters ichtwas zu moviren bedacht gewesen weren)
 in Instrum. Pacis, einige clausulam protestationis oder contradi-
 ctionis, billich hetten einrucken lassen sollen. Es habe zwar bey
 vollendung der Tractaten / der Salvius, eine Declaration, wie Er den
 S. Civitati vero Bremensi &c. zu interpretiren unnd zuverstehen
 vermeine / denen Kayserl. Herren Plenipotentariis zu stellen / und
 selbigen ad Protocollum zu nemmen begehrt / Sie aber hetten
 selbigen nicht annehmen wollen / welchen Er endlich bey dem Chur-
 Mainisch. Reichs Directorio eingelegt; Ob aber in e solche einsei-
 tige unnd particular interpretation den Gewalt haben solle / Zu-
 vordrist Ihrer Kayserlichen Maytt. Jus interpretandi zu benehmen /
 oder auch den rechten und so gar klaren Verstande / besagten S. umbzu-
 kehren / Gebe man einem jeden Verständigen und Unpassionirten zu
 bedencken / und zwar umb so viel mehr / weilen Ihrer Kayserl. Maytt.
 Will

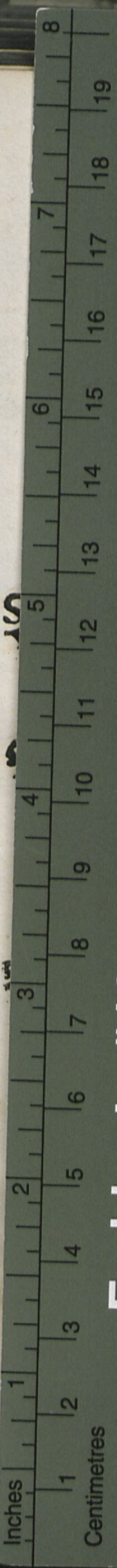
7
Will und Meinung / aushero den 4. Novembris verwichenem
1653. ten Jahrs / abgegangenem Decreto / klahr zu ermessen /
das hero Intention niemahlen gewesen / mit dem Erh Stifte Bre-
men / auch die Stadt / denen Schwedischen zu überlassen / so man
allein / zur verlangten Information, denen Herren Gesandten habe
andeuten wollen / die werden sich in Ihren Votis, der Nothturffe
nach / wissen vernehmen zu lassen.

Herz Volmars Propositio & Rela-
tio de causa Civit. Bre-
menfis, in pt°. Sessionis
& Voti.

Abgeleget im Fürsten-Rath den
3. Januar. st. nov. aō. 1653.







Farbkarte #13

B.I.G.



8 A

ACT
esterreichischer/
s Excellenz/
Rath
POSITION,
ION, zum Reichs
effende/
Befehlich / der
LATION und
TION,

iedens Tractaten / mit der
erh Stiffts und der Stadt
igen und behandelte

nno $\frac{1653}{1654}$

